

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung am 14.04.2011 beschlossene gemeindliche Flächennutzungsplan (Stand März 2011) wurde durch Verfügung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung (Az.: 61.04.11 vom 22.08.2011) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Entsprechend der Genehmigung sind dabei folgende Flächen aus dem Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ausgenommen (siehe Plan):

- 1. Straßenverkehrsfläche/Rastplatz mit angrenzender Wald- und Grünfläche an der A 10;**
- 2. Fläche für Landwirtschaft (westliches Blankenfelde, nördlich der L 40 – Teilfläche des Bebauungsplan B7 „Am Mühlenberg“);**
- 3. Wohnbaufläche (mittleres, westliches Blankenfelde am Berliner Damm);**
- 4. Flächen für Landwirtschaft (westlicher Ortsrand Mahlow, nördlich der Bahn),**
- 5. geänderte Straßenführung am nordöstlichen Geltungsbereich (Kreischaussee/ Glasower Str.);**
- 6. Wald in Jühnsdorf westlich der Milchviehanlage;**
- 7. Bestandsdarstellung der Wohnbaufläche östlich des Jühnsdorfer Weges**
- 8. Grünfläche westlich der Eintrachtstraße und nördlich der L 402 in Groß Kienitz**
- 9. Bauflächen SO 1/Woch und W 11 in Mahlow**

Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird der gesamtgemeindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wirksam.

Der Flächennutzungsplan wird auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen wird Auskunft erteilt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind:

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Blankenfelde-Mahlow, 29.11.2011

gez. i.V. Sonntag
Stellv. Bürgermeister

Hinweis: Der Flächennutzungsplan kann auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. (www.blankenfelde-mahlow.de)

